

„So isses“ Stand Ende Okt. 2018

- Einzelbestimmungen der „Satzung der Heimselbstverwaltung“ für das Fürstin-von-Gallitzin Wohnheim -

Ansprechpartner: Bereichsordinator Herr Johannes Fleeer

Herr Johannes Fleeer ist telefonisch über die Nebenstelle 400 und unter 0251/49519400 (Mobil: 0177/4131400) zu erreichen; seine E-Mailadresse ist fleeer@bistum-muenster.de, ansonsten können Nachrichten auf einen Zettel geschrieben und in das gemeinsame Hausmeister- und Bereichskoordinatorenfach bei den Briefkästen geworfen werden. Zur persönlichen Sprechstunde in Raum 26 des Collegium Marianum steht Herr Fleeer nach Vereinbarung! kurzfristig zur Verfügung.

Haussprecherinnen (Seniorinnen)

Die Seniorinnen übernehmen diverse organisatorische Aufgaben im Haus. Als Vertreterinnen aller Bewohnerinnen dienen sie allen als Ansprechpartnerinnen. Sie verwalten Schlüssel zum großen Clubraum (Kaution: 10 Euro), zur Küche im Erdgeschoss (Kaution: 10 Euro), zum Barraum (Kaution: 20 Euro), zum Kofferkeller sowie den Generalschlüssel.

Tutorinnen

Die Tutorinnen bieten jedes Semester ein **Freizeitprogramm** an. Es ist **essentieller Teil unseres Heimlebens**. Über Tutoriumsveranstaltungen können wir Mitbewohnerinnen von anderen Fluren kennen lernen und das Heim wächst zu einer Gemeinschaft zusammen, und bleibt nicht bloß ein Haus mit vier Etagen, deren Bewohnerinnen sich untereinander kaum kennen. Jede von uns nimmt pro Semester an mindestens einer, besser an mehreren Tutoriumsveranstaltungen teil.

Flursprecherinnen

Die Flursprecherinnen sind **Ansprechpartnerinnen in allen flurspezifischen Angelegenheiten**. Insbesondere kümmern sie sich um die Neuen, organisieren flurinterne Aktionen und kaufen Spülmittel und Schwämme. Flursprecherinnen sind immer nach den Seniorinnen und Tutorinnen zu wählen, um Überschneidungen zu vermeiden.

Gremiumssitzung

Die Gremiumssitzung ist **öffentlich**. Sie findet zu Beginn des Semesters und am Ende der Vorlesungszeit statt.

Mitglieder sind: Die Flursprecherinnen, die beiden Tutorinnen, die beiden Haussprecherinnen, die Bewohnerinnen der WG (100) und Herr Fleeer. Nicht-Gremiumsmitglieder haben kein Stimmrecht. Bewohnerinnen werden ermuntert, Tagesordnungspunkte für die Sitzung vorzuschlagen.

In allen Fragen, die nicht Personalangelegenheiten betreffen, liegt die letzte Entscheidung bei der Hausversammlung. Damit diese sich ein sachkundiges Urteil bilden kann, hat das Protokoll der Gremiumssitzung vor der Hausversammlung vorzuliegen.

Hausversammlung

Alle Bewohnerinnen müssen an der Hausversammlung teilnehmen. Abmeldungen unter plausiblen Gründen müssen schriftlich **per Mail** bei den Haussprecherinnen an oberfuerstinnen@gmx.de erfolgen. Wer unentschuldig fehlt, zahlt € 10,-. Die Hausversammlung ist beschlussfähig, wenn 40 Stimmberechtigte anwesend sind.

Hausparty

Die Party findet einmal im Semester statt. Alle Flure beteiligen sich, indem sie Karten an Freunde verkaufen sowie Aufgaben übernehmen, z.B. Thekendienst, Einlasskontrolle, Aufbau oder Abbau. Organisiert wird die Hausparty von den Tutorinnen und den Haussprecherinnen.

Reparaturen

Für Reparaturen aller Art kann dem Hausmeister Herrn Kortbuß ein Zettel mit einer Notiz in das Hausmeister- und Heimleiterfach bei den Briefkästen gelegt werden. In akuten Fällen ist er auch über Telefon 0251/49519500 (Mobil: 0177/4131400) oder E-Mail: kortbuss@bistum-muenster.de zu erreichen.

Clubräume

Der große Clubraum darf nur für private Veranstaltungen genutzt werden. Für beide Clubräume gilt, dass Feten mindestens drei Tage vorher anzukündigen sind (schwarzes Brett). Die feiernde Bewohnerin muss ansprechbar sein (Name/Telefonnummer aushängen) und für einen geringen Lautstärkepegel sorgen, wenn andere Bewohnerinnen sie darum bitten. Das Foyer darf für private Feiern nicht mitgenutzt werden.

Für den großen und kleinen Clubraum sowie den AG-Raum und die Küche gibt es eine vor dem jeweiligen Raum bzw. vor der WG aushängende Liste zum Eintragen. Hier kann sich die Bewohnerin mit ihrer Zimmernummer **stundenweise** eintragen. Allerdings ist es nicht erlaubt, dass sich eine Bewohnerin tage- oder wochenlang einträgt. Die Räumlichkeiten sind allen Bewohnerinnen zur Verfügung zu stellen.

Barraum

Der Barraum im Keller darf für private Veranstaltungen genutzt werden. Die Nutzung muss vorher in der Liste vor der WG eingetragen werden. Der Schlüssel für den Barraum liegt bei der WG und bei den Haussprecherinnen und darf gegen eine Kautions von 20 Euro entliehen werden. Getränke dürfen gerne im Kühlschrank für die Veranstaltung gekühlt werden. Nach der Benutzung des Raumes ist dieser aufzuräumen und muss gegebenenfalls gereinigt werden. Bei der Rückgabe des Schlüssels an die Verantwortlichen wird dies überprüft.

Die Feiern sollten vorher am schwarzen Brett angekündigt werden und die feiernde Bewohnerin muss ansprechbar sein (Name/Telefonnummer).

Bei Feiern nach 22 Uhr muss darauf geachtet werden, dass die Fenster im Barraum sowie die Kellertür zur Treppe geschlossen sind, da sonst andere Bewohnerinnen durch anfallenden Lärm gestört werden können.

Gästezimmer

Das Mieten des Gästezimmers erfolgt unter Abgabe einer Kautions von € 25,-. Die Kautions kann einbehalten werden, wenn das Zimmer nicht sauber und ordentlich hinterlassen wird. Die Mietdauer ist auf max. 14 Tage beschränkt.

Kosten pro Nacht: € 5,- für Verwandte und Freunde.

Wer sich für das Gästezimmer eingetragen hat, die Gäste dann aber doch nicht kommen, muss dennoch zahlen!! Denn das Gästezimmer ist somit blockiert und von anderen dadurch leider nicht belegbar!

Kofferkeller

Bewohnerinnen können Gegenstände, sofern sie mit **Namen, Zimmernummer und Einlagerungsdatum** gekennzeichnet sind, im Kofferkeller einlagern. Der Kofferkeller wird regelmäßig entrümpelt. In den Kofferkeller gehören keine größeren privaten Gegenstände.

Aufzug

Der Aufzug darf aus Rücksicht auf die Bewohnerinnen der 50er-Zimmer nur zwischen 7 und 22 Uhr benutzt werden.

Musikzimmer

Im Keller vor der Waschküche/ rechter Kellergang befindet sich ein Musikzimmer. Dort und im AG-Raum stehen Klaviere. Üben bitte nur bei geschlossenem Fenster und zu den angegebenen Zeiten (7 – 22 Uhr).

Waschmaschinen

Die Waschmaschinen und der Trockner dürfen nur von den Hausbewohnerinnen benutzt werden. Ein Waschgang kostet **1,50 Euro**, der Trockner **1,00 Euro**. Bitte tragt euch in den Waschplan ein, ehe ihr die Geräte benutzt. Wenn eine Person zwar eingetragen, aber im Haus nicht erreichbar ist, darf man selbst waschen. Die Wäsche im Wäschekeller bitte immer möglichst rasch abhängen. Den Waschkeller bitte immer sauber halten, d.h. bei möglichen Pfützen bitte aufwischen.

Fahrradschuppen

In jedem Semester wird der Fahrradschuppen von allen Rädern entrümpelt, die nicht als Rad einer Bewohnerin gekennzeichnet sind. Das Einlösen von Fahrrädern kostet € 5,-. Zweiräder müssen im Keller (Raum am Ende des linken Flures) abgestellt werden, da die Stellplätze knapp sind. Räder, deren Eigentümerin sich nicht meldet, gehen in das Hauseigentum über und werden verkauft oder anderweitig entsorgt.

Gästefahrrad

Es gibt zwei Fahrräder, die für € 1,- pro Tag beim Fahrradamt ausgeliehen werden können. Dazu bitte in den Kalender auf dem jeweiligen das Amt innehabenden Flur eintragen.

Garten

Die Wäschepinne sowie Polster für die Gartenmöbel befinden sich im kleinen Clubraum und müssen nach Gebrauch zurückgelegt werden. Nach 23 Uhr sollte im Garten Ruhe herrschen. Bitte seid auch vorher möglichst leise, da in den Zimmern fast alles zu hören ist. Laute Veranstaltungen im Garten müssen vorher mit den Bewohnerinnen abgesprochen werden, dies gilt insbesondere während der Prüfungszeiten.

Grillplatz

Beim Grillen ist der Gebrauch von Spiritus untersagt. Ab 23 Uhr ist Nachtruhe. Der Grillplatz ist sauber und ordentlich zu hinterlassen. Eine Nutzung des Grillplatzes sollte mindestens am

Morgen des Tages am schwarzen Brett angekündigt werden, um eine Geruchsbelästigung durch möglicherweise geöffnete Fenster zu vermeiden.

Hauseingang

Die Haustür darf – auch bei Partys – nicht offenstehen. Freunde oder Eltern dürfen **nur** von der Gastgeberin selbst ins Haus gelassen werden. Beide Gartentüren müssen abends geschlossen sein.

Toreinfahrt

In der Toreinfahrt darf nur **kurzfristig** zum Ein- und Ausladen geparkt werden. Dabei ist die Zimmernummer gut sichtbar anzubringen, damit, wenn nötig, der Wagen sofort umgestellt werden kann. Man muss also im Wohnheim bleiben. Ansonsten wird abgeschleppt. Der Schlüssel für den Poller ist bei dem Hausmeister abzuholen.

Wohnzeit

Über Verlängerungsanträge entscheiden das Gremium und das Kuratorium.

1. Wer länger als 6 Semester wohnen bleiben möchte, muss einen begründeten Antrag auf Verlängerung der Mietzeit stellen. Termine sind jeweils der 15.01. und 15.06 eines Jahres. Die Unterlagen mit der Möglichkeit zur Beantragung einer Verlängerung wird den Bewohnerinnen postalisch zugestellt. **Über die Anträge spricht das Gremium jeweils eine Empfehlung aus; die finale Entscheidung liegt bei der Geschäftsführung.** Ein Verlängerungsantrag kann für max. 2 Semester gestellt werden. Nach zweimaliger Verlängerung für jeweils zwei Semester kann ein Antrag auf Verlängerung der Mietzeit nur noch um jeweils ein Semester erfolgen.
2. Für jedes Semester, das eine Bewohnerin Gremiumsmitglied war, verlängert sich die Mietzeit ohne Antrag um ein Semester.
3. Ein Semester gilt als Mietzeit, wenn das Einzugsdatum vor dem 1. Januar/ 1. Juli liegt.
4. In Ausnahmefällen kann das Gremium eine Bewohnerin für 2 Semester von der Verpflichtung befreien, einen Verlängerungsantrag zu stellen.
5. Gründe für Verlängerung oder Freistellung können z.B. Examen oder Engagement im Haus sein. Es gibt keinen Grund, vor einem direkten „Rauswurf“ Angst zu haben.
6. Jede ehemalige Heimbewohnerin, die außerhalb studiert hat und wiederkommen möchte, wird grundsätzlich wieder aufgenommen, sofern sie ihre Mietzeit von 6 Semestern plus eventueller Gremiumssemester noch nicht abgewohnt hat.
7. Die Bewohnerin, die weiß, dass sie demnächst ausziehen wird, sollte möglichst früh ihr Zimmer kündigen, damit Neue nicht überstürzt einziehen müssen. Dabei ist der Hinweis „ich werde wahrscheinlich/vielleicht kündigen“ nicht verbindlich.
8. Eine Verlängerung nach Studienabschluss ist nur in besonderen Fällen möglich. Sie wird überhaupt nur dann genehmigt, wenn ein zweiter Abschluss angestrebt wird und die bisherige Wohndauer 10 Semester nicht überschreitet. Referendarinnen und Frauen in einer schulischen oder betrieblichen Ausbildung dürfen nicht im Haus wohnen.

Auszug

Vor dem Auszug muss man sich frühzeitig um einen **Abnahmetermin** bei Anna-Lena und Sophia (100) kümmern. Die Kautions gibt es nur zurück, wenn das Zimmer ordnungsgemäß abgenommen wurde! Nach dem Auszug findet nach kurzfristiger Vereinbarung ein Abschlussgespräch mit Herrn Fleer statt. Was man während der Wohnzeit in den Flurschränken oder im Kofferkeller untergebracht hatte, muss man mitnehmen.

Energiesparen

Wenn du die Küche verlässt, schalte bitte das **Radio** und das **Licht aus**. Wenn du andere Gemeinschaftsräume verlässt, drehe bitte auch die Heizung herunter und schließe die Fenster. Wenn du länger wegfährst, achte bitte darauf, dass deine elektronischen Geräte nicht im Standby-Modus, sondern richtig ausgeschaltet sind und drehe die Heizung herunter.

Im Treppenhaus sollen abends die Lampen neben den Küchentüren brennen. Die Deckenbeleuchtung bitte ausschalten.

Internet

Das nötige Zubehör (Router und Kabel) ist im Zimmerinventar inbegriffen. Jede Bewohnerin, die einen Computer mit Netzwerkkarte besitzt, kann die Internet-**Flatrate** nutzen. Es entstehen keine zusätzlichen Kosten! Anleitungen zur Installation des Internets finden sich auf den Internet-Seiten der Uni sowie bei den Flursprecherinnen.

Herr Fleer ist für Internetprobleme **nicht** zuständig.

Telefone

Eine Bedienungsanleitung ist bei den Flursprecherinnen oder Haussprecherinnen erhältlich. In den Gemeinschaftsräumen befinden sich Telefone, auf die man Anrufe umleiten kann, so dass die Haustüre nie offen stehen muss. Monatlich wird von dem Konto jeder Bewohnerin ein Betrag von 10 Euro abgebucht. Dies ist eine Flat und beinhaltet die Telefon- und Internetkosten pro Bewohnerin. Sie wird monatlich zeitgleich mit der Miete abgebucht. Mit dem Telefon in den Zimmern kann im Haus durch das Wählen der Zimmernummern anrufen, mit der Null am Anfang kann man nach Außen auf das deutsche Fest- und Handynetz anrufen.

Geschirr

Das Hausgeschirr befindet sich im Schrank im großen Clubraum. Es kann für Feiern von den Haussprecherinnen an Bewohnerinnen ausgeliehen werden. Verluste und Bruch sind zu melden.

Literatur

In der Fürstlichen Bibliothek (im EG neben der Gartentür) liegen für alle Bewohnerinnen Zeitungen und Bücher, Magazine, Filme usw. bereit. Die Zeitungen dürfen nur zum Lesen in die Küchen oder ins eigene Zimmer mitgenommen werden und sollten nach Lektüre zurückgebracht werden. Die Bücher können länger ausgeliehen werden; zudem kann die Bibliothek jederzeit aus eigenen Beständen erweitert werden.

Sicherheit

Fluchtwege

1. und 2. Flur: Ende des 10er-Flures Richtung Garten.

3. und 4. Flur: 10er-Balkone.

Feuerlöscher befinden sich auf jedem Flur **links neben dem Fahrstuhl**. Vor den Zimmertüren dürfen keine Fußmatten, Schuhe oder andere Gegenstände liegen. Brennbare Stoffe sollen nicht in den Flurschränken gelagert werden.

Fensterputzen

Zu Beginn und am Ende der Vorlesungszeit müssen alle Flur- und Küchenfenster geputzt werden. Die Termine werden von den Haussprecherinnen festgelegt und sind verpflichtend; verspätetes Putzen kostet € 5,- (zu entrichten an die Flurkasse).

Rauchverbot

Wir sind ein **Nichtraucherhaus**; das schließt auch eure eigenen Zimmer und die Balkone ein. Bitte nur vor dem Haus rauchen, dies gilt auch für alle Veranstaltungen. Im Garten ist Rücksicht auf die angrenzenden Zimmer zu nehmen. Kippen sind zu **entsorgen!** Einzige Ausnahme ist die Hausparty, bei der im Foyer geraucht werden darf.

Hilfe

Bei persönlichen Problemen oder Unstimmigkeiten innerhalb des Flures und des Hauses, die nicht mit Hilfe anderer Bewohnerinnen – insbesondere der Gremiumsmitglieder – gelöst werden können, kann man sich an den Bereichsordinator Herrn Johannes Fleer (0251/ 495 19400), an die pädagogische Leitung: Frau Doro Schmerling (0251/ 495 6603) oder an den **Studentenpfarrer** der KSHG (0251/ 495 19 000) wenden.